



PRESSEMITTEILUNG

Pirmasens, 16.03.2016

lj

Bundesverkehrswegeplan 2030 in Berlin vorgestellt

Angelika Glöckner teilt mit: B10-Ausbau kommt

Im nun veröffentlichten Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) erhalten drei Teilstrecken der B10 die Dringlichkeitskategorie „Vordringlicher Bedarf“ (VB). Die Strecken Wellbachtal (B48) bis Anschlussstelle Annweiler und Annweiler bis Godramstein landen in der Kategorie „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ (WB*).

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Glöckner freut sich, dass die B10-Teilabschnitte Hinterweidenthal bis Hauenstein, Hauenstein bis Wellbachtal (B48) und Godramstein bis Landau (A65) im heute von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt vorgelegten Arbeitsentwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP 2030) in der Kategorie „vordringlicher Bedarf“ eingestuft sind.

Angelika Glöckner: *„Die hohe Priorisierung der Projekte im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist ein wichtiges Signal für die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur in unserer Region. Ich möchte allen danken, die sich mit mir dafür eingesetzt haben, dass es nun vorangeht und bin froh, dass es mir durch meinen Einzug in den Bundestag gelungen ist, meinen Teil dazu beizutragen.“* Die gute Bewertung der Maßnahme mache deutlich, welche Bedeutung der Ausbau der B10 nicht nur für die Region, sondern für die Gesamtnetzplanung des Bundes hat.

Laut Angelika Glöckner ist der Bundesverkehrswegeplan eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte dieser Wahlperiode. Mit ihm werden für die kommenden 15 Jahre die entscheidenden Weichen für die bundesweite Verkehrsinfrastruktur gestellt. Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft sind, haben eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit bis 2030 realisiert zu werden.

„Mit der guten Bewertung der drei Teilabschnitte im Bundesverkehrswegeplan wurde ein wichtiges Etappenziel erreicht. Ich werde mich im Deutschen Bundestag dafür einsetzen, dass wir die entsprechenden Ausbaugesetze noch in diesem Jahr verabschieden können. Wenn es uns gelingt, zügig Baurecht herzustellen und die Finanzierung sicherzustellen, rückt der Baubeginn in greifbare Nähe“, so Glöckner.

„Auch die Aufnahme des Tunnelabschnitts bei Annweiler in den „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ ist ein weiterer wichtiger Schritt“, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete. Eine Einstufung in die Kategorie Weiterer Bedarf mit Planungsrecht (WB*) bedeutet, dass noch vor 2030 mit der Planung des Projekts begonnen werden kann.

„Während wir in den nächsten Jahren auf die Fertigstellung des Ausbaus warten“, gibt die Abgeordnete zu bedenken, *„müssen alle politisch Verantwortlichen weiterhin daran arbeiten die wirtschaftliche Attraktivität der Region zu steigern. Die Straßeninfrastruktur ist nur einer von vielen Standortfaktoren, die die Südwestpfalz als Lebens- und Arbeitsort interessant machen.“* Auch mit gutem Investitionsklima, günstigen Lebenshaltungskosten, der Nähe zur Natur und gut ausgebildeten Arbeitskräften, kann eine Region punkten.

Hintergrund:

Der Bundesverkehrswegeplan ist ein Planungsinstrument der Bundesregierung, das dem Ziel einer langfristigen und integrierten Verkehrspolitik dienen soll. Er legt verkehrsträgerübergreifend (Straße, Schiene, Wasser) fest, wo der Bund auf Grundlage seiner Verkehrsprognosen Investitionsbedarf sieht. Der Betrachtungshorizont liegt bei etwa 15 Jahren. Der derzeit gültige BVWP wurde am 02.07.2003 von der Bundesregierung und am 01.07.2004 als Anlage zu den Ausbaugesetzen vom Deutschen Bundestag beschlossen. Erstmals unterliegt der heute vorgestellte BVWP der strategischen Umweltprüfung (SUP). Teil ist die am Montag, den 21.03.2016 beginnende sechswöchige Öffentlichkeitsbeteiligung. Gleichzeitig startet die Bundesregierung ihre Beratungen über den Arbeitsentwurf. Im Anschluss an die Bürgerbeteiligung erarbeitet das Bundesverkehrsministerium den zweiten Arbeitsentwurf und schließt die Ressortabstimmung ab. Danach beginnt das parlamentarische Verfahren mit intensiven Beratungen und Anhörungen im Deutschen Bundestag. Die Ausbaugesetze sollen bis Ende Dezember im Parlament beschlossen werden. Bis zu einer tatsächlichen Baufreigabe, unanfechtbares Baurecht vorausgesetzt, folgen den Ausbaugesetzen zunächst Fünfjahrespläne (Investitionsrahmenplan) und dann die Finanzierung, die der Haushaltsausschuss im Rahmen seiner jährlichen Haushaltsberatungen bewilligt.

Für den neuen BVWP 2030 wurden mehr als 2.500 Infrastrukturprojekte angemeldet, die hinsichtlich ihres Nutzen-Kosten-Verhältnisses, einer Alternativenprüfung und der zu erwartenden Projektwirkungen – auch in Bezug auf umwelt- und naturschutzfachliche sowie raumordnerische und städtebauliche Effekte – im Verlauf der letzten 18 Monate von externen Gutachtern untersucht und bewertet wurden.

Die Priorisierung in VB/ VB-E (Vordringlicher Bedarf mit Vordringlicher Bedarf Engpassbeseitigung) und WB*/WB (Weiterer Bedarf mit Weiterer Bedarf mit Planungsrecht) folgt der Leitlinie des von der SPD-Bundestagsfraktion im Koalitionsvertrag verankerten nationalen Priorisierungskonzepts: Erhalt vor Neubau (mindestens 65 Prozent der Investitionsmittel) und Vorrang für großräumig bedeutsame Maßnahmen (verkehrsträgerübergreifend mindestens 80 Prozent bzw. bei der Straße mindestens 70 Prozent der Mittel für den Neu- und Ausbau).

Link zum Projektinformationssystem und dem Bürgerbeteiligungsverfahren ab Montag, 21.03.2016:
www.bvwp2030.de